

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

314 (15.12.1870)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 13. Dez. Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydoerf, Ministerialpräsident v. Dusch, Ministerialpräsident Ellstätter, Ministerialpräsident Obkircher.

Vor Eröffnung der Sitzung verlas Staatsminister Dr. Jolly die eben angelommene offizielle Depesche über den Rückzug des Heeres nach Blois und Tours und die Uebergabe von Pfalzburg. (Beifall des Hauses.)

Der Alterspräsident Abg. Heydenreich eröffnet die Sitzung, da der sonst mit dieser Funktion betraute Abg. Hoff durch einen Unglücksfall am Erscheinen verhindert sei. Derselbe erklärt, er sei dadurch hochgeehrt, eine solche Stellung bei einem geschäftlich so wichtigen Landtage bekleiden zu dürfen. Er drückt seine Freude aus, daß dieser Landtag das so lange erstrebte Ziel der nationalen Einigung zu erreichen berufen sei, und sein Vertrauen, daß die Arbeit dieser Versammlung dem Lande zum Segen gereichen werde.

Zu den Geschäften übergehend, verliest der Alterspräsident den Antrag des Abg. Kusel, es mögen durch Juxta derselbe Präsident, dasselbe Bureau und dieselben Abtheilungen, welche auf dem vorigen ordentlichen Landtage fungierten, ernannt werden. Die Kammer stimmte diesem Antrag bei, worauf die Ernannten ihre Sitze einnehmen.

Präsident Hildebrandt drückt dem Hause für das ihm mit dieser Wahl gezogene Vertrauen seinen Dank aus und bittet um dessen Unterstützung bei den vorliegenden Geschäften. Wegen der Wichtigkeit dieser Geschäfte könne der Landtag wohl mit Recht ein außerordentlicher Landtag genannt werden. Niemand habe beim Schluß der letzten Ständeversammlung wohl eine Ahnung gehabt, daß in so kurzer Zeit wieder derselbe Landtag zu so wichtiger Arbeit werde berufen werden. Inzwischen sei gerade von der Seite, welche stets die Zerstückelung Deutschlands gewollt habe, der Anstoß zur endlichen Einigung des Vaterlandes gegeben worden. Schon während der Dauer des großartigen Kampfes, der nunmehr einem glücklichen Ende entgegengehe, haben die Regierungen die friedlichen Arbeiten der nationalen Einigung unternommen. Die Aufgabe des Hauses sei es, diese Arbeit, soweit sie Baden betreffe, zu prüfen und zu genehmigen. Er hege die gerechte Erwartung, daß die Beschlüsse des Hauses im Interesse des Vaterlandes und der Wahrung Deutschlands ausfallen werden. Er wünsche, daß der Segen des Himmels auf der Arbeit des Hauses ruhen möge. Zum Schluß fordert Redner, antwortend an die herzlichsten, heute Morgen durch den Hrn. Staatsminister an das Haus gerichteten Begrüßungsworte Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, der, wenn auch fern, unseren Herzen nahe sei, und für die nationale Einigung Deutschlands bisher als treuer Sohn seines Vaterlandes gewirkt habe, das Haus auf, auf den Landesvater ein Hoch auszubringen.

Das Haus erhebt sich zu dreifachem begeisterten Hochrufe. Der Präsident verkündet sodann, daß die Abgg. Hoff und Lichtenberger ihre Abwesenheit entschuldigen lassen.

Staatsminister Dr. Jolly legt hierauf den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und Baden und Südbaden andererseits und die mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention vor. Er brauche wohl keine weiteren Worte der Begründung beizufügen, diese Vorlagen werden ja motiviert mit den Thatfachen, die mit ihrem Ruhme die Welt erfüllt haben; in ihren Einzelheiten beruhen sie auf diplomatischen Verhandlungen, und wie das die Natur solcher Verträge mit sich bringe, möge Mancher an der und jener Bestimmung Einiges auszuforschen haben; man möge aber vor Allem das Ganze ins Auge fassen.

Ferner legt Staatsminister Dr. Jolly den Entwurf eines Gesetzes über die Kriegsverleistungen und deren Vergütungen, und

3) ein höchstes Reskript vor, wonach der Präsident des Staatsministeriums, Dr. Jolly, von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog mit Leitung der mündlichen Verhandlungen mit den Ständen beauftragt wird.

Ministerialpräsident v. Dusch legt ferner ein provisorisches Gesetz, die Ausgabe von Darlehens-Kassenscheinen, vor.

Ministerialpräsident Ellstätter ein solches, die Deckung des für den Krieg mit Frankreich erforderlichen außerordentlichen Bedarfs der Kriegsverwaltung betr.;

Ministerialpräsident Obkircher ein solches, die Einstellung der Vollstreckung gegen Militärpersonen, und endlich eines, die Einführung des Militär-Strafgesetzbuches betreffend.

Auf den Vorschlag des Präsidenten, Kommissionen zur Berichterstattung über diese Vorlagen zu ernennen, wird die Budgetkommission des vorigen Landtags zur Berichterstattung über die Vorlage des Finanzministeriums, die vormalige Bankkommission zur Berichterstattung über das Gesetz, die Darlehens-Kassenscheine betr., ernannt.

Zur Wahl der andern Kommissionen verfügen sich die Mitglieder in die Abtheilungen. Nach Verlauf einer halben Stunde tritt das Haus wieder ein.

Abg. Gerbel erstattet nunmehr Bericht über die im 19. Wahlbezirk vorgenommene Ersatzwahl, welche auf Ober-

staatsanwalt Kiefer gefallen ist. Der Antrag der Kommission, die Wahl für unbeanstandet zu erklären, wird ohne Diskussion angenommen.

Der Präsident trägt hierauf das Ergebnis der Wahlen für die Kommissionen vor. In die Kommission für Berathung der Verträge mit dem Norddeutschen Bund, bezw. Preußen, sind darnach gewählt: Die Abgg. Seiz, Tritscheller, Hummel, Paravicini, Lenz. Auf den Antrag des Abg. Seiz beschließt das Haus, diese Kommission um 6 Mitglieder zu verstärken.

In die Kommission für Berathung der Vorlagen des Justizministeriums sind gewählt die Abgg. Busch, Huffschied, Kusel und Winter.

Die hierauf vorgenommene Wahl der zur Verstärkung ersterer Kommission beizuziehenden Mitglieder fällt auf die Abgg. Ehard, Kiefer, Kirchner, Kusel, Lamey, Wähle u. s. w.

Es folgen einige geschäftliche Mittheilungen. Vom Sekretariat wird angezeigt, daß Abg. Jolly eine Petition der Stadt Kehl um Erlass des durch den Krieg für sie entstandenen Schadens übergeben habe. Schluß der Sitzung.

Vom Kriegsschauplatz.

Aus Versailles, 8. Dez., berichtet der „Pr. Staatsanz.“:

Bei den Vorposten von Paris ist es seit dem Rückzug der Franzosen am 4. Dezbr. mit jedem Tage stiller geworden. Gestern und heute, Mittags 1 Uhr, herrschte vollständige Ruhe. Von den preussischen Wachen auf der Südseite wird gemeldet, daß die Lebhaftigkeit in den Jots erheblich abgenommen habe. Man will die Bemerkung gemacht haben, daß die Truppenzahl vermindert ist, hier und da sogar Geschütze aus den Emplacements entfernt worden sind. Diese Erscheinung würde darauf schließen lassen, daß das Verteidigungs-Komitee einen Theil der Truppenmassen näher an die Stadt herangezogen hat. Zu dem übrigen Mangel gesellt sich übrigens in Paris eine Noth an Feuerungsmaterial, die unter den gegenwärtigen Witterungsverhältnissen doppelt fühlbar sein dürfte.

Mit dem 1. Dezbr. hat der Winter hier begonnen. Die Temperatur stand in der Zeit vom 1. bis 3. Dezbr. auf 6—7 Grad Römte im Mittel, sank dann aber auf 2—3 Grad. Seit gestern Nachmittag ist Schneefall eingetreten, der in der Nacht ziemlich heftig war und jetzt noch fort dauert. Die ganze Landschaft um Paris zeigt sich in eine Schneedecke von wenigstens 3 Zoll Höhe eingehüllt; doch ist die Temperatur dadurch abermals gelinder geworden, sie steht im Augenblick wenig unter Null.

Wie für unsere Verwundeten vor Paris, so hat auch für die von der Loire-Armee Alles gesehen können, was die ärztliche Behandlung, die Verpflegung und der rasche Transport der vielen Leichtverletzten nur irgend nöthig machten. Im ersten Moment nach den drei Gefechten, welche die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg am 2. Dez. zwischen Orgeres und Artenay zu bestehen hatte, waren die Lazarethe in Chartres, wohin der größte Theil der Verwundeten gebracht wurde, einermäßen überfüllt. Seitdem haben jedoch vermehrt die Pferde-Eisenbahnen, die schon seit längerer Zeit zwischen Chartres und Versailles im Gange ist, viele Leichtverwundete in das Lazareth des hiesigen Schlosses und nach Ablou evakuiert werden können, von welchem letzteren Ort eine regelmäßige Verbindung mit Lagny besteht. Die Zahl der auf dem letzteren Wege bis an die Eisenbahn zur Ueberführung nach Deutschland beförderten Verwundeten beträgt im Ganzen 2800. Außerdem besitzt die Armee des Großherzogs ein umfangreiches Feldlazareth in Janville, einem großen Dorfe, das zwischen Allaines und der Straße über Artenay nach Orleans gelegen ist.

Von den neuesten militärischen Nachrichten ist die wichtigste die von dem sibirischen Recontre, welches die 17. Division (Generalleutnant v. Treckow) bei Beaugency gegen eine französische Kolonne, welche die Richtung auf Orleans nahm, bestanden hat. Ob die französischen Truppen, mit denen man sich schlug, aus Blois waren, oder ob sie Theile der bei Le Mans vereinigt gewesenen Westarmee bildeten, ist zur Stunde noch unentschieden. Dagegen steht fest, daß bei der eben genannten Armee, von der man nach einem aufgefangenen Brief ihres ehemaligen Führers Kératry weiß, daß sie einige in den Gefechten vom 2. Dezember zerstreute Truppen der Loire-Armee aufgenommen hat, die Desertionen so eingetrifft sind, daß sie kaum noch als Ganzes existirt. Man ist hier sehr gespannt auf das Schicksal der Regierungshälfte von Tours; vorläufig weiß man nur, daß die preussischen Gelaitsreus bereits in der Nähe von Tours erschienen sind, während ein Theil der Armee des Prinzen Friedrich Karl, soweit die Nachrichten reichen, morgen vor Blois, 57 Kilometer (etwa 7 1/2 Meilen) von Orleans angekommen sein dürfte.

Auf dem Schießplatz von Versailles fand vorgestern im Beisein Sr. Königlichen Hoheit des General-Feldzeugmeisters Prinzen Karl ein Versuch mit einer Krupp'schen Luftballon-Kanone statt, der zur größten Zufriedenheit der Offiziere ausfiel.

Einem Brief Voget's aus Orleans, 8. Dez. (in der „Frk. Ztg.“) entnehmen wir Folgendes:

Es war in Soulay, wo die Bayern sechs französische Soldaten bei einem Walle sitzend fanden und zwar Offiziere, welche die Bayern daten, mit an ihrem Walle sitzen und hinpuffigten, daß sie, weil sie des Krieges satt seien, zurückgeblieben, um sich gefangen nehmen zu lassen. Eben so charakteristisch wie diese Episode ist auch folgendes Geschehen: Die bayrischen Kürassiere hatten vorgestern Abend spät noch vier Gefangene gemacht, die sie für die Nacht mit am Wachfeuer bei dem Vorposten ließen. Als es Morgen geworden, fanden sich statt der 4 12 Franzosen; es hatten sich während des Tages noch acht Mann freiwillig bei dem Feuer eingefunden. Während der vergangenen Nacht melbten sich bei den hiesigen Wachen sogar mehrere Hundert „freiwillige Gefangene“. Andere Soldaten sind

bagegen um so fanatischer; so suchten sich noch heute Morgen, nachdem das Gros der französischen Armee lange abgezogen, einzelne Bataillone ihrer Gefangenennahme zu widersetzen, während Andere durch Schießen aus den Häusern die Aufmerksamkeit der deutschen Soldaten erregten und ihren Verstand verriethen. Die Zahl der Gefangenen hat sich im Laufe des Tags auf 16,000 Mann vermehrt.

Deutschland.

Ein Korrespondent der Londoner „Daily News“ schreibt aus Luxemburg:

Es ist ein merkwürdiger Anblick, gegenwärtig das französische Bizekonsulat in Luxemburg zu besuchen. Das Bureau des Konsulates ist in nächster Nähe der Eisenbahnstation, und der Bizekonsul so wie sein Sekretär sind den ganzen Tag beschäftigt, französische Gefangene zu empfangen, denen es gelungen ist, aus der Gefangenschaft in Deutschland zu entfliehen. Dieselben gehören meist zu den bei Metz gefangenen Truppen und langen in den wunderbarsten Verkleidungen an. Sobald sie neutralen Boden erreichen, sind sie in Sicherheit, und es ist dann die Pflicht des französischen Vertreters, seine Landleute zu unterstützen. Er entleibt sich natürlich dieser Pflicht mit großem Eifer, besonders wenn diese Landleute gefangen sind, sich nach Norden zu wenden, was nichts Anderes heißt, als Wiedereintritt in die Armee, wobei der Betreffende auch eine Stufe über den früheren Grad befördert wird. Nicht Hunderte, sondern Tausende sind in dieser Weise weiter befördert worden. In den Ardennen habe ich auch selbst Feldbatterien und Scharen von Mobilien gesehen, die gerade innerhalb der belgischen Grenzen blieben und dort entlang marschirten, um sich der Nord-Armee anzuschließen, nachdem sie in ihren eigenen Departements nichts mehr nützen konnten.

In Luxemburg hatten die Reklamationen Preußens große Verstärkung erregt und man zieht jetzt allgemein gegen die französische Ostbahn zu Felde, der man die Schuld gibt, daß es so weit gekommen sei. Die Ostbahn regiert nämlich im Luxemburgischen ganz souverän und ruft dort die antideutschen Demonstrationen hervor.

Badische Chronik.

Von der Schweizergrenze, 12. Dez. Nach dem neuesten (9.) Bericht der internationalen Agentur in Basel hat die Summe der dort eingegangenen Geldbeiträge nunmehr die Höhe von 202,318 Fr. 29 Ct. erreicht. Der spanische Frauenverein in Madrid hat dieser Tage erst 13,224 Fr. 77 Ct., das schwedische Hilfskomitee in Stockholm 16,222 Fr. in zwei Sendungen übersandt. In der zweiten Novemberhälfte vermittelten 5 Delegirte den Transport von 265 Kollis Erischkungen, Lebensmittel, Kleidungsstücke, Decken, Verbandzeug, Cigarren, Bücher. Die Gesamtzahl der versandten Kollis beträgt vom Aug. bis zum 20. Nov. d. J. 3379 Kollis. Einen neuen Gegenstand der Sorge bieten die Kranken und verwundeten kriegsgefangenen Franzosen in den Lazarethen der deutschen Festungen. In Mainz, Koblenz, Erfurt, Hannover, Magdeburg, Stettin u. s. w. liegen je 500, 800, 1000 und mehr Kranke, deren Bedürfnisse an Ort und Stelle nicht ausreichend gedeckt werden können. Man ist nun im Begriff, jene Lazarethe — soweit als möglich — mit dem Fehlen zu versehen.

Unter den einzelnen Industriezweigen geht das Bijouterie-geschäft in der Schweiz dormalen, namentlich in Genf, auffallend gut. Dagegen ist am letzten Platz in der Uhrenfabrikation, wo man sonst die schönsten Gehäuse anfertigt, eine gewisse Stockung eingetreten, welche Branche in Vocke und Ghardebons immer noch lebhaft betrieben wird. Zahlreiche Arbeiter, aus Deutschland, Schweden und Dänemark, finden dort eine gesicherte Existenz. Die Ausfuhr von Uhren nach den Vereinigten Staaten von Amerika belief sich für die Schweiz im November d. J. auf 1,504,989 Fr. 88 Ct., während solche im November vorigen Jahres 47,000 Fr. mehr betrug.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Kriegsnummern der Gartenlaube. Nummer 50. Inhalt: Deutsche Kunst in Bild und Lied. Gedicht von Albert Träger. — Hermann. Novelle von G. Werner. (Fortsetzung). — Ein Lieblich Schiller's. Von J. Leysler. Mit dem Portrait der Karoline Fiegler. Nach einem im Besitz der Familie Gby zu Mannheim befindlichen Originalportrait. — Ein Hauptquartier auf dem Marsch. Von Ludwig Fietz. (Schluß). — Eine Illertthaler Sängersfamilie. Von Ludwig Fietz. (Schluß). — Im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl. Von unserm Berichterstatter Georg Horn. Sechster Brief. Die historische Stunde im Schlosse Freecat. — Aus eigener Kraft. Von W. v. Gillein geb. Birch. (Fortsetzung). — Der letzte Brief. Gedicht von Friedrich Hofmann. Mit Illustration, für die Gartenlaube entworfen von F. W. — Blätter und Blüten: Knall, Brumm- und Krachkosten des Krieges. — Der letzte Märzminister. Von H. — Aus den Tagen der Beschießung von Metz. Mit Illustration: Die Beschießung von Metz am 9. September. Nach der Natur aufgenommen von Chr. Sell. — Ein Helbengrab. Von D. — Vertikation. — Kleiner Briefkasten. — Für die Verwundeten und die Frauen, Wittwen und Waisen unserer unbemittelten Wehrleute. — Geschenkenliteratur.

Das „Neue Blatt“ Nr. 52 (vierteljährlich nur 12 1/2 Sgr.) ist so eben eingetroffen und enthält: Militärische Unterrichtsbücher für Hebermann. Von einem Hauptmann a. D. „Sille Wasser sind tief.“ Novelle. Von Luise Gröschl. — „Karl Wilhelm in Berlin.“ — „Der große Bummel.“ Von W. Hildebrandt. — „Curiosa aus der ärztlichen Praxis.“ — „Allerlei.“ Giuseppe Garibaldi. Lyon. — „Korrespondenz.“ Illustrationen: Ansicht von Lyon. Giuseppe Garibaldi. Karl Wilhelm in Berlin.

Mit Nr. 1 des Neuen Jahrgangs erhalten die Abonnenten vom Neuen Blatt die erste große Gratis-Mode-Beilage, von denen alle Monate eine fernere folgen wird, ohne daß im Abonnementpreis pro Quartal eine Erhöhung stattfindet.

Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.

§. 746. Nr. 12,158. Durlach. Dem hiesigen Bürger und Fuhrmann Heinrich Lindler ist im August d. J. bei einem Brande in seiner Wohnung ein von der Ersparnißkassette in Karlsruhe über eine Einlage von 150 fl. ausgelassenes Sparbüchlein mit der Nr. 24,164 verloren gegangen, und es ergeht daher auf Antrag des Beschlagnahmenden eine öffentliche Warnung gegen den Erwerb des bezeichneten Sparbüchleins.
Durlach, den 9. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u p p.

Öffentliche Aufforderungen.

§. 662. Nr. 10,980. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 11. September d. J., Nr. 8804, in Nr. 226 dieses Blattes, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die erwähnten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, nämlich der Gattin des verstorbenen Ziller, ledig, von Bringen gegenüber als erloschen erklärt.
Breisach, den 25. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r e.

§. 707. Nr. 16,227. Bruchsal. J. S.

Karl B o l z als in Unterwiesheim gegen Unbekannte, Eigentumsrechte betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 6. Oktober d. J., Nr. 15,321, weder dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 24. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o t h w e i l e r.

§. 662. Nr. 17,700. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. August d. J., Nr. 13,330, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche dem Aufgebotsverfahren gegenüber als erloschen erklärt.
Mosbach, den 29. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h e l e n e r.

§. 734. Nr. 11,911. Säckingen. Gegen Maler Melchior Weystein, gebürtig von Remetschwil, wohnhaft dahier, und dessen Ehefrau Kunigunde, geb. Winterhalter, Witwe des Franz Koblung, so dem Konrad Wehrt dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 12. Januar 1871, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gattin machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und es werden in Bezug auf Vorzugverhältnisse und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nachforschenden als der Mehrheit der Erschienenen weiträumig angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Säckingen, den 9. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e h l e.

§. 689. 2. Nr. 34,448. Heidelberg. Gegen Müller Lorenz Hübsch von Handbühlheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 21. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gattin machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Heidelberg, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e d.

§. 687. Nr. 14,767. Stodach. Die Gant gegen Georg Baumann, Müller von Steiflingen, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gattin nicht richtiggestellt haben, werden hiermit mit denselben ausgeschlossen.

Stodach, den 7. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.

§. 684. Nr. 17,502. Vörsach. Es werden alle jene, welche ihre Forderungen an die Gattin des Verlassenschaft des Schüfers Johann Georg Schel-

fer von Eningen heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.
Vörsach, den 2. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e r k e n m e i e r.

§. 656. Nr. 10,153. Etlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen das Vermögen des Rosenwirthes Mathias Weher von Speffart wegen Forderung und Vorzugsrecht werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Etlingen, den 3. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

§. 679. Nr. 26,522. Forzheim. In der Gant gegen Kommissionsärz. A. Feselen hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 5. d. M. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Forzheim, den 5. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B u b.

Vermögensabsonderungen.
§. 728. Nr. 3600. Zivilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Maurers Johann Durlant von Muggenbrunn, Agnes, geb. Gutmann, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf

Freitag den 20. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniß gesetzt werden.

Freiburg, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. H i l l e r n.

§. 730. Nr. 3083. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Johann Heinrich Peger in Mannheim, Katharina, gebornen Sator, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., ist anderweitige Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. Februar 1871, Vormittags 9 Uhr, anberaumt; wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden.

Mannheim, den 23. November 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
S a c h l i n.

Entmündigungen.
§. 613. Nr. 12,762. Lahr. Johannes Müller von Oberhospheim ward durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. September d. J., Nr. 10,141, wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm Landwirth Michael Beck von Oberhospheim als Vormund bestellt.

Lahr, den 2. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u m a n n.

Erbeinweisungen.
§. 601. 2. Nr. 7488. Waldkirch. Franz Josef Pass von Ragenmoos hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Schwenk, gebeten. Diefem Erbsuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb vier Wochen keine Einsprüche dagegen erhoben werden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldkirch, den 1. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
H e l m e.

§. 670. Nr. 11,508. Baden. Da gegen das Gesuch der Witwe des Wagners Wilhelm Weismantel in Baden auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Oktober l. J., Nr. 9263 (Nr. 253 dieser Zeitung), eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird nunmehr genannte Witwe in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.

Baden, den 1. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. v. S t o c k h o r n.

§. 669. Nr. 11,509. Baden. Da gegen das Gesuch der Witwe des Portiers Josef Krenwallner dahier auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Oktober l. J., Nr. 9922 (Nr. 273 dieser Zeitung), eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird nunmehr genannte Witwe in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.

Baden, den 1. Dezember 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. v. S t o c k h o r n.

Erborladungen.
§. 747. Achern. Stephan Federle, ledig und volljährig, von Gamsbühl, in Amerika unbekannt wo, ist zur Erbschaft seines am 8. November 1870 verstorbenen Vaters Franz Federle, Bürgers und Wittwens von Gamsbühl, mitberufen und wird hierdurch mit einer Frist von

drei Monaten zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung vorgeladen, unter dem Ansehen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 11. Dezember 1870.
Der Großh. Notar
B r a u n s c h e i m e r.

§. 691. Baden. Louis Köpfer, ledig und volljährig, Bäder von Babex, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbschaft seiner am 30. Juli 1870 verstorbenen Mutter, Maria Anna Köpfer, gebornen Meyerle, Witwe des Messerschmiedes Franz Köpfer von hier, berufen. Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen zugestimmt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 7. Dezember 1870.
S. E i n j i n g e r, Notar.

§. 690. Ettenheim. Baptist und Jakob Mado von Wallburg, welche seit vielen Jahren nach Amerika gereist, sind zur Erbschaft ihrer am 4. November dieses Jahres zu Ettenheim verstorbenen Schwester Josef Bold Witwe, Katharina, gebornen Mado, mitberufen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Theilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.
Ettenheim, den 6. Dezember 1870.
U n g e r, Großh. Notar.

§. 660. Freiburg. Gustav Adolf Zimmermann, Kaufmann von Freiburg, bürgerlich in Denzlingen, ist durch den Tod seines Großvaters Heinrich Roth, pensionirten Lebers von Brühl, sowie seiner Mutter Wilhelmine, geb. Roth, Ehefrau des Gerichtsvollziehers Johann Zimmermann hier, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthalt des Gustav Adolf Zimmermann, welcher vor geraumer Zeit nach Amerika gereist, unbekannt ist, so wird derselbe zur Empfangnahme der Erbschaft mit

Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 6. Dezember 1870.
Der Großh. Notar
R o m a n.

§. 695. Freiburg. Johann Steiert, Bäcker von Herbern, ist durch den Tod seiner Mutter, Katharina, geb. Fallier, Ehefrau des Anton Steiert, Müllermeister in Herbern, zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthalt des Johann Steiert, welcher vor geraumer Zeit nach Nordamerika gereist ist, unbekannt ist, so wird derselbe zur Empfangnahme der Erbschaft mit

Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 9. Dezember 1870.
Der Großh. Notar
R o m a n.

§. 705. Radolfzell. Zur Erbschaft der am 8. August d. J. verstorbenen Marias Johanna Wittwe Josefa Egger von Rattenhorn ist Friedrich Roth, deren Sohn, berufen.

Dessen Aufenthalt ist unbekannt, daher derselbe über dessen Rechtsnachfolger aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten, von heute an, bei der zuständigen Behörde zu melden und die Erbschaft geltend zu machen, widrigenfalls der Abwesende so behandelt wird, wie wenn er bei dem Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Radolfzell, den 12. November 1870.
S. F r e y, Notar.

§. 745. Rastatt. Valentin Schäfer von Iffezheim, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft seiner Mutter, Ignaz Schäfer's Wittwe, Katharina, geb. Illig, von Iffezheim, mit der Aufforderung vorgeladen, seine Erbschaft

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen denjenigen zugestimmt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 11. Dezember 1870.
Der Großh. Notar
E. W a l l r a f f.

§. 697. Wiesloch. Johann Georg Scheulin von Wies, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft der Landwirthin Friedrich Ludwig Ehefrau, Maria Barbara, geb. Meier, von Wies berufen.

Dieser oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Erbschaft

binnen 3 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 7. Dezember 1870.
Großh. Notar
B a c h.

Strafrechtspflege.
Urtheilverkündigungen.

§. 748. Nr. 4136. Mosbach. J. A. S. gegen Jakob Weismann von Bobstadt, Georg Friedrich Bierig von Dainbach, Simon Joseph von Eubigheim, Josef Anton Ossner von da, Gieselin Ludwig von Derrwiltshausen, Franz August Bleich von Schwabhausen, Johann Konrad Herold von Liffingen, und Franz Adam Bischoff von Windischbuch, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird auf geplagene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Georg Friedrich Bierig von Dainbach, Jakob Weismann von Bobstadt, Simon Joseph von Eubigheim, Josef Anton Ossner von da, Gieselin Ludwig von Derrwiltshausen, Franz August Bleich von Schwabhausen, Johann Konrad Herold von Liffingen, und Franz Adam Bischoff von Windischbuch seien des Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht schuldig zu erklären, und deshalb Georg Friedrich Bierig zu einer Geldstrafe von 300 fl., alle Uebrigen zu einer solchen von je 200 fl., sowie jeder zur Ertragung von 1/3 der Kosten des Strafprozesses zu verurtheilen.

W. R. M.
Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet.
Mosbach, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
R i c o l a i.

Verwaltungsfachen.
Gemeindefachen.

§. 644. Nr. 9260. Neustadt. Als Bürgermeister der Gemeinde Kappel wurde Herr Karl Hofmeyer wieder erwählt und heute verpflichtet.
Neustadt, den 29. November 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. P f e i f f e r.

§. 724. Nr. 9390. Neustadt. Als Bürgermeister der Gemeinde Breggenbach wurde Herr Roman Heini erwählt und heute verpflichtet.
Neustadt, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. P f e i f f e r.

§. 722. Nr. 9392. Neustadt. Als Bürgermeister der Gemeinde Dammersbach wurde Herr Ambros Heini erwählt und heute verpflichtet.
Neustadt, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. P f e i f f e r.

§. 652. Nr. 10,640. Radolfzell. In der Gemeinde Böhlingen wurde Müller Josef Schmid von da als Bürgermeister erwählt und heute verpflichtet.
Radolfzell, den 30. November 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
E s c h b o r n.

§. 646. Nr. 10,641. Radolfzell. In der Gemeinde Böhlingen wurde der seitbrige Bürgermeister August von D w wieder erwählt und heute verpflichtet.
Radolfzell, den 30. November 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
E s c h b o r n.

§. 645. Nr. 10,642. Radolfzell. In der Gemeinde Friedingen wurde Gemeindevorstand Benadventura Spiri als Bürgermeister erwählt und heute verpflichtet.
Radolfzell, den 30. November 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
E s c h b o r n.

§. 702. Nr. 7956. Kenzingen. August Diebler von Herbolzheim wurde unterm 24. v. Mts. als Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt und heute verpflichtet.
Kenzingen, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a l l a u.

§. 707. Nr. 7957. Kenzingen. Bürgermeister Georg Dellerle von Lutschfelden wurde unterm 18. v. Mts. als solcher wieder erwählt und heute verpflichtet.
Kenzingen, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a l l a u.

§. 708. Nr. 7958. Kenzingen. Bürgermeister Josef Röhler von Amoltern wurde unterm 16. v. Mts. als solcher wieder erwählt und heute verpflichtet.
Kenzingen, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a l l a u.

§. 756. Nr. 10,821. Müllheim. Landwirth Ludwig Böhrer von Ziel wurde am 30. v. Mts. zum Bürgermeister alda erwählt und heute verpflichtet.
Müllheim, den 9. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h.

§. 778. Nr. 10,839. Müllheim. Kaufmann Nikolaus Janger von Niederringen wurde am 30. v. Mts. zum Bürgermeister alda erwählt und heute verpflichtet.
Müllheim, den 9. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h.

§. 723. Nr. 8575. Schönaue. Bei der am 17. v. Mts. zu Muggenbrunn stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Kaver Dergler als Bürgermeister erwählt und heute als solcher verpflichtet.
Schönaue, den 5. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e g e l.

§. 754. Nr. 8667. Schönaue. Bei der am 19. v. Mts. in Wieden stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitbrige Bürgermeister Albin Wehringer als solcher wieder erwählt und heute verpflichtet.
Schönaue, den 7. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e g e l.

§. 709. Nr. 9099. Achern. Der bisherige Bürgermeister Georg Suber von Waldsalm wurde wieder erwählt und heute als solcher verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.
Achern, den 6. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F e d e r.

§. 648. Nr. 8385. Bretten. Peter Fischer von Fiebingen wurde als Bürgermeister wieder erwählt und heute verpflichtet.
Bretten, den 2. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S p a n g e n b e r g.

§. 649. Nr. 8387. Bretten. Leonhard Bogt von Gochheim wurde als Bürgermeister der dortigen Gemeinde wieder erwählt und heute verpflichtet.
Bretten, den 2. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S p a n g e n b e r g.

§. 735. Nr. 16,841. Bruchsal. Der bisherige Bürgermeister Josef Färst von Wiesenthal wurde wieder als solcher erwählt und heute verpflichtet.
Bruchsal, den 7. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F r e e n.

§. 682. Nr. 9881. Etlingen. Bei der am 24. November d. J. in Malsh vorgenommenen Wahl wurde Malshreiter Jozias Kasper als Bürgermeister erwählt und heute verpflichtet.
Etlingen, den 5. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
L u m p p.

§. 690. Nr. 7395. Oberkirch. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß der seitbrige Bürgermeister Josef Esser von Dobsbach als solcher wieder erwählt und heute amtlich verpflichtet worden ist.
Oberkirch, den 1. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. J u n g.

§. 688. Nr. 7396. Oberkirch. Müller Karl Dirgall von Erlach wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt und heute verpflichtet.
Oberkirch, den 1. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. J u n g.

§. 705. Nr. 8520. Borberg. Bürgermeister Josef Arnold von Borberg wurde am 15. v. Mts. als solcher wieder erwählt und heute verpflichtet.
Borberg, den 1. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i n e r.

§. 703. Nr. 8545. Borberg. Gemeindevorstand Martin Scherer von Schweigen wurde am 12. v. Mts. als Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt und heute verpflichtet.
Borberg, den 2. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i n e r.

§. 779. Nr. 18,176. Tauberbischofsheim. Herr Bürgermeister Martin Thoma von Wenheim wurde am 24. v. Mts. als solcher wieder erwählt und heute verpflichtet.
Tauberbischofsheim, den 12. Dezember 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. S c h m i e d e r.